intRechtDok auf einen Blick

WER wir sind

Das disziplinäre Open Access-Repositorium intRechtDok ist die zentrale Publikationsplattform des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz eingerichteten Fachinformationsdiensts für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung (FID intRecht).

Allen Angehörigen rechtswissenschaftlicher Forschungseinrichtungen bietet intRechtDok dedizierte Services zur kostenfreien öffentlichen Zugänglichmachung sowie zur elektronischen Langzeitarchivierung qualitätsgesicherter, persistent adressierbarer und damit dauerhaft zitierfähiger Erst- und Zweitveröffentlichungen aus allen Bereichen der internationalen und interdisziplinären Rechtsforschung – unter Einschluss von Blogposts, Podcasts, Videos und Forschungsdaten.

Nicht zuletzt aufgrund seiner nachgewiesenen positiven Effekte für die internationale Sichtbarkeit, Rezeption und Zitierhäufigkeit gerade auch von juristischen Fachveröffentlichungen empfehlen sowohl zahlreiche Hochschulen und Forschungseinrichtungen als auch namhafte Wissenschaftsund Förderorganisationen Open Access als Publikationsstrategie der Zukunft. Neben universitären Open Access-Resolutionen und den Open Access-Mandaten von Forschungsfördereinrichtungen ist in diesem Zusammenhang vor allem die Schwerpunktinitiative *Digitale Information* zu erwähnen, unter deren Dach die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen ihre Aktivitäten zur Akzeptanzsteigerung und Etablierung des Open Access-Paradigmas bündelt.

In Übereinstimmung mit der Open Access-Politik von Deutscher Forschungsgemeinschaft und Stiftung Preußischer Kulturbesitz versteht sich intRechtDok als Beitrag zur Beförderung des offenen Zugangs zu wissenschaftlichem Wissen.

WAS wir sammeln

Als erstes rechtswissenschaftliches Fachrepositorium in Deutschland ist intRechtDok dem Ziel verpflichtet, offenen und kostenfreien Zugang zu qualitätsgesicherten wissenschaftlichen Originalbeiträgen in den unterschiedlichsten Medienformaten, Zweitveröffentlichungen und

Forschungsdaten aus allen Bereichen der internationalen und interdisziplinären Rechtsforschung dauerhaft sicherzustellen.

Insofern markiert intRechtDok den zentralen Beitrag des Fachinformationsdiensts für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung (FID intRecht) zur Beförderung und Akzeptanzsteigerung des Open Access-Paradigmas auf Seiten der juristischen Wissenschaftsgemeinde. Der FID intRecht bekennt sich ausdrücklich zu den Inhalten der Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen sowie der von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz formulierten Empfehlung für die Umsetzung der Berliner Erklärung von 2003 im Bereich der unterzeichnenden Kultureinrichtungen. Mit seinem Publikationsservice intRechtDok möchte der FID intRecht die Angehörigen der rechtswissenschaftlichen Fachcommunity zudem bei der Erfüllung von Open Access-Mandaten unterstützen, die gerade im Kontext der drittmittelfinanzierten Projektforschung zunehmend an Bedeutung gewinnen. Sollte Ihre Publikation mit Mitteln der Europäischen Kommission entstanden sein, so garantiert intRechtDok – wie von den EU-Förderrichtlinien verlangt – deren automatische Meldung an das Forschungsinformationssystem OpenAIRE (Open Access Infrastructure for Research in Europe). Über die Open Access-Politik der internationalen Forschungsfördereinrichtungen informiert der Open Policy Finder. Alle auf intRechtDok veröffentlichten Beiträge sind im Volltext durchsuchbar und zusätzlich auf Basis einer rechtswissenschaftlichen Fachsystematik, der Dewey-Dezimalklassifikation sowie durch frei zu vergebende Schlagwörter inhaltlich erschlossen. Zur Gewährleistung ihrer optimalen globalen Sichtbarkeit werden die auf intRechtDok verfügbaren Inhalte über die wissenschaftlichen Suchmaschinen Google Scholar, BASE, WorldCat/OAlster, CORE sowie die Discovery-Suche des Portals intRecht recherchierbar gemacht.

Sammelprofil – formal

Als Open Access-Angebot ist der lesende Zugriff auf die auf intRechtDok veröffentlichten Inhalte ohne jede Einschränkung weltweit möglich. Als zielgruppenorientierter Publikationsservice des Fachinformationsdiensts für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung steht intRechtDok jedoch ausschließlich dem graduierten wissenschaftlichen Personal von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Verfügung. Studentische Qualifikationsschriften werden nur in Ausnahmefällen und ausschließlich auf Basis schriftlicher Gutachten von Hochschullehrenden zur Veröffentlichung auf intRechtDok zugelassen. Formale Restriktionen bezüglich der akzeptierten Textsorten – von Monographien bis zu Konferenzbeiträgen und Blogposts – bestehen dagegen nicht. Allerdings wird gerade bei zuvor bereits in Zeitschriften und Sammelwerken publizierten Aufsätzen die Selbstarchivierung der paginierten Verlagsversion oder zumindest eines Postprints der tatsächlich erschienenen

Textfassung gegenüber der Veröffentlichung eines nicht inhaltsidentischen Preprints bevorzugt. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Informationen des Open Policy Finders zur Open Access-Politik internationaler Verlage sowie ergänzend die Hinweise zu den urheberrechtlichen Rahmenbedingungen des elektronischen Publizierens auf intRechtDok.

Sammelprofil - inhaltlich

Unter inhaltlichem Aspekt sind zwei Auswahlkriterien für eine Erst- oder Zweitveröffentlichung auf intRechtDok verbindlich: Zum einen die thematische Verortung des betreffenden Beitrags auf dem Feld der internationalen und interdisziplinären Rechtsforschung und zum anderen dessen wissenschaftliche Qualität, wie sie durch die akademische Reputation der einreichenden Person – dokumentiert durch deren Affiliation mit einer universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtung – oder aber durch das wissenschaftliche Renommee des ursprünglichen Publikationsorts verbürgt ist. Eine darüber hinausgehende wissenschaftliche Qualitätsprüfung der eingereichten Texte nimmt intRechtDok ausdrücklich nicht vor, bedingt sich aber grundsätzlich das Recht aus, Beiträge aus formalen wie inhaltlichen Gründen nicht zu veröffentlichen. Der Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung ermuntert Sie nachdrücklich dazu, sich beim Abschluss von künftigen Verlagsverträgen ein nicht ausschließliches Verwertungsrecht zur elektronischen Publikation Ihrer Forschungsergebnisse zwecks entgeltfreier Nutzung dauerhaft vorzubehalten. Hilfestellung zum deutschen Verlagsrecht finden Sie hier.

WIE es geht

Als Serviceangebot des Fachinformationsdiensts für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung (FID intRecht) steht intRechtDok als Plattform für das wissenschaftliche Open Access-Publizieren vorrangig dem Personal universitärer wie außeruniversitärer Forschungseinrichtungen offen. Sollten Sie aktuell also mit einer entsprechenden Institution affiliiert sein und der Schwerpunkt Ihrer wissenschaftlichen Aktivitäten auf den verschiedenen Feldern der internationalen und interdisziplinären Rechtsforschung liegen, so bietet Ihnen intRechtDok die Möglichkeit, wissenschaftliche Originalbeiträge sowie Zweitpublikationen bereits an anderer Stelle erschienener Texte nach den Prinzipien des Open Access zu veröffentlichen.

Registrierung

Vor der erstmaligen Nutzung des Publikationsservices ist eine Registrierung obligatorisch. Zu diesem Zweck vervollständigen Sie bitte dieses Anmeldeformular oder senden alternativ eine formlose E-Mail mit Ihren Kontaktdaten sowie Angaben zur Forschungseinrichtung, der Sie

gegenwärtig angehören, per E-Mail an: intrechtdok@sbb.spk-berlin.de. Bitte verwenden Sie in beiden Fällen Ihre dienstliche E-Mail-Adresse. Unmittelbar im Anschluss wird Ihnen ein Link an die angegebene E-Mail-Adresse zugesendet, dessen Aktivierung den Registrierungsvorgang abschließt. Mit Ihren Zugangsdaten können Sie sich nun jederzeit am Server von intRechtDok anmelden.

Dokumenten-Upload

Nach erfolgter Registrierung haben Sie als Inhaberin bzw. als Inhaber der jeweiligen Urheberrechte die Möglichkeit, in Übereinstimmung mit den verbindlichen Publikationsleitlinien beliebig viele Texte auf intRechtDok zu veröffentlichen.^[1] Den Publikationsvorgang starten Sie bitte durch Ihre Anmeldung am Server. Nach Erfassung und Speicherung der bibliographischen Metadaten Ihres Beitrags laden Sie bitte die zugehörige(n) Datei(en) über die Menufelder "Aktionen" und "Hinzufügen eines Datenobjektes" in das Repositorium. Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen zur Veröffentlichung vorgesehenen Beiträge erst nach formaler und inhaltlicher Prüfung auf intRechtDok freigeschaltet werden. Im Übrigen tragen Sie die Verantwortung dafür, dass keine Urheberrechte oder andere Rechte Dritter verletzt werden – etwa im Kontext von Gemeinschaftspublikationen. Mit dem Upload Ihres Dokuments u.a. in den Dateiformaten MP3, PDF oder idealerweise PDF/A (nicht passwort- oder schreibgeschützt) sowie auf Grundlage eines schriftlichen Publikationsvertrags wird intRechtDok ein einfaches Nutzungsrecht zur Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung des Werks im Internet übertragen sowie ergänzend das Recht, insbesondere für Archivierungszwecke Änderungen am jeweiligen Dateiformat vorzunehmen. Den vollständig ausgefüllten und mit Ihrer elektronischen Unterschrift versehenen Publikationsvertrag im Dateiformat PDF senden Sie bitte per E-Mail an: intrechtdok@sbb.spkberlin.de. Inhaltliche Modifikationen an bereits auf intRechtDok veröffentlichten Beiträgen sind dagegen ausschließlich durch Upload einer aktualisierten Version möglich. Handelt es sich bei dem zur Publikation auf intRechtDok vorgesehenen Dokument um eine Erstveröffentlichung, so verbleibt das ausschließliche Nutzungsrecht auch weiterhin bei Ihnen, weshalb Sie beliebig anderweitig über das von Ihnen geschaffene Werk verfügen können. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die ausführlichen Hinweise zu den urheberrechtlichen Rahmenbedingungen des Open Access-Publizierens auf dem Fachrepositorium intRechtDok.[2] Der FID intRecht empfiehlt Ihnen im Interesse der eindeutigen Personenidentifikation die Nutzung der kostenfreien Open Researcher and Contributor ID (ORCID) und unterstützt Sie auf Wunsch beim Upload Ihrer Beiträge. Anleitungen und multimediale Schulungsmaterialien zur Bedienung von intRechtDok finden Sie hier.

Inhaltserschließung

Alle auf intRechtDok veröffentlichten Textbeiträge werden mit Suchmaschinentechnologie im Volltext recherchierbar gemacht. Zur Gewährleistung eines thematischen Browsings aller Inhalte von intRechtDok sind Sie zudem gebeten, Ihr Werk mit beschreibenden Metadaten systematisch zu erschließen. Hierzu wählen Sie im Zuge des Einreichungsvorgangs bitte die passende Notation aus den beiden Ausklappmenus "Systematik Recht" und "DDC" (Dewey-Dezimalklassifikation) aus. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, den Inhalt Ihres Beitrags sowohl mit frei wählbaren als auch mit normierten Schlagworten zu umschreiben. Bitte erfassen Sie jedes Schlagwort separat und überprüfen Sie – sofern Sie normiertes Vokabular verwenden wollen – via "Suchen" dessen Konformität mit der Terminologie der im Hintergrund eingebundenen Gemeinsamen Normdatei der Deutschen Nationalbibliothek.

Kontaktdaten und Löschpolitik

Sollten Sie weitere Rückfragen haben oder technische Schwierigkeiten während des Registrierungsvorgangs auftreten, so stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie hier.

Der FID intRecht behält es sich vor, die Registrierung bei intRechtDok wie auch die Veröffentlichung einzelner Beiträge in begründeten Ausnahmefällen zu verweigern. Auch ist eine Löschung sowie jede nachträgliche Veränderung von auf intRechtDok veröffentlichten Dokumenten nicht vorgesehen. Selbstverständlich steht es Ihnen aber frei, Ihre Beiträge in aktualisierten Versionen erneut zu publizieren. Sollte – etwa aus strafrechtlichen oder urheberrechtlichen Gründen – die öffentliche Zugänglichkeit eines bereits publizierten Beitrags nicht erlaubt sein, so wird der Zugriff auf ihn gesperrt und dies unter seinen persistenten Webadressen bekanntgegeben.

Urheberrecht

Die Erstpublikation von Originalbeiträgen auf intRechtDok ist unter urheberrechtlichem Aspekt in aller Regel unproblematisch. Anders kann die Situation jedoch bei der Zweitveröffentlichung von sämtlichen zuvor bereits in Verlagen in gedruckter oder elektronischer Form erschienenen Publikationen aussehen. Hier ergeben sich regelmäßig Fragen nach der individuellen Rechtebewehrung.

Zweitveröffentlichungsrecht aus Kulanz

Bei der Klärung Ihrer Zweitveröffentlichungsrechte unterstützt Sie der nahtlos in das Upload-Verfahren von intRechtDok eingebundene <u>Jisc Open policy finder</u> (früher: SHERPA | RoMEO), der die Bedingungen zahlreicher internationaler Wissenschaftsverlage und einzelner Fachzeitschriften in Hinblick auf eine mögliche Zweitveröffentlichung im Open Access dokumentiert und so die Möglichkeit bietet, fundierte Entscheidungen im Bereich Open-Access-Publikationen zu treffen und die Einhaltung entsprechender Richtlinien sicherzustellen. Bitte beachten Sie, dass etwaige abweichende Vereinbarungen Ihres jeweiligen Verlagsvertrags von den rechtlich ohnehin unverbindlichen Angaben des <u>Jisc Open policy finders</u> in jedem Fall unberührt bleiben.

Abdingbares Zweitveröffentlichungsrecht

Wurde hingegen kein expliziter Verlagsvertrag geschlossen, so sind in diesem Zusammenhang vorrangig die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 des § 38 UrhG zu berücksichtigen, die bei nicht finanziell honorierten Publikationen in monographischen, nicht periodisch erscheinenden Sammlungen – etwa Handbüchern, Lexika, Festschriften oder Kongressbänden – sowie bei Veröffentlichungen in Zeitschriften und Jahrbüchern zur Anwendung kommen. Gemäß dieser Norm erwirbt der Verlag für die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung eines entsprechenden Werks im Zweifel zwar ein ausschließliches Nutzungsrecht, dennoch darf der Beitrag nach Ablauf einer Embargofrist von zwölf Monaten anderweitig und - damit auch auf intRechtDok - zweitverwertet werden – dies allerdings unter dem Vorbehalt, dass mit dem betreffenden Verlag keine anderslautende Regelung getroffen wurde.

Unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht

Sollte ein wissenschaftlicher Aufsatz allerdings im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden und in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung veröffentlicht worden sein, so kann von § 38 Abs. 4 UrhG profitiert werden. Selbst wenn einem Verlag ein ausschließliches Nutzungsrecht an einem solchen Beitrag eingeräumt worden ist und anderweitige Vereinbarungen zum Nachteil der Autorin/des Autors getroffen wurden, steht es Autorinnen und Autoren auf der Grundlage dieser Norm frei, das Werk nach Ablauf von zwölf Monaten seit der Erstveröffentlichung in der akzeptierten Manuskriptversion – also nicht im Verlagslayout – öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies keinem gewerblichen Zweck dient. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die von der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen erarbeiteten FAQ zum unabdingbaren Zweitveröffentlichungsrecht sowie die entsprechenden Handlungsempfehlungen des iRights.Lab.

Open Access-Komponente der Allianz-, National- und FID-Lizenzen

Unabhängig von den skizzierten Handlungsspielräumen können gegebenenfalls weitere Open Access-Optionen in Anspruch genommen werden. So besteht für die verschiedenen internationalen Zeitschriftenpakete der mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft erworbenen sogenannten Allianz-, National- und FID-Lizenzen in der Regel die Möglichkeit, die darin enthaltenen Inhalte nach Ablauf einer variierenden Embargofrist in der zum Druck angenommenen Manuskriptversion und vielfach sogar im Verlagslayout in ein frei zu wählendes Repositorium – also auch in intRechtDok – zu laden.

Ob die zur Zweitveröffentlichung auf intRechtDok vorgesehenen Zeitschriftaufsätze in den Geltungsbereich der Open Access-Komponente der Allianz-, National- oder FID-Lizenzen fallen, sollte bitte eigenständig geprüft werden. Eine vollständige, alle Disziplinen umfassende Übersicht der mit Open Access-Rechten ausgestatteten Allianz- und Nationallizenzpakete findet sich hier.

intRechtDok- oder Open Content-Lizenz?

Mit dem Upload des Dokuments auf unseren Server sowie auf Grundlage eines schriftlichen Publikationsvertrages wird intRechtDok ein einfaches Nutzungsrecht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung des hochgeladenen Werkes im Internet sowie ergänzend das Recht, insbesondere für Archivierungszwecke Änderungen am jeweiligen Dateiformat vorzunehmen, (intRechtDok-Lizenz) eingeräumt. Auf Grundlage dieser intRechtDok-Lizenz ist eine Nutzung des auf intRechtDok veröffentlichten Beitrags durch Dritte allerdings nur im Rahmen der im deutschen Urheberrecht vorgesehenen Schranken möglich – vor allem in Hinblick auf eine Vervielfältigung zum wissenschaftlichen, privaten und sonstigen eigenen Gebrauch (§§ 53, 60c, 60d UrhG). Sollte hingegen eine weitergehende Nutzung des Werks gewünscht sein, so empfiehlt der Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung die Vergabe einer Creative Commons-<u>Lizenz</u> (https://creativecommons.org/), mit der Beiträge auf intRechtDok z.B. für die Bearbeitung und Weiterverbreitung durch Dritte freigegeben werden können. Zu beachten ist, dass die Vergabe von Creative Commons- oder anderen Open Content-Lizenzen in der Regel nur für Erstveröffentlichungen auf intRechtDok möglich ist sowie für diejenigen Werke, an denen ein ausschließliches Nutzungsrecht besteht. In allen anderen Fällen ist vor einer freien Lizenzierung die Zustimmung des jeweils betroffenen Verlags einzuholen. Hingegen stehen alle auf intRechtDok veröffentlichten beschreibenden bibliographischen Metadaten – mit Ausnahme der Abstracts – unter der CC0 1.0 Universell-Lizenz zur freien Weiterverwendung zur Verfügung.

Unterstützung und Kontakt

Auf Wunsch unterstützt Sie das Team von intRechtDok bei der Klärung Ihrer Zweitveröffentlichungsrechte und steht Ihnen überdies bei allen Fragen zum Open Access-Publizieren gerne zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie hier. Unabhängig von der Inanspruchnahme dieses Beratungsangebots sind Autorinnen und Autoren vor einer Veröffentlichung auf intRechtDok in jedem Fall dazu verpflichtet, sich sorgfältig zu vergewissern, dass sie die dem Fachinformationsdienst für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung einzuräumenden Nutzungsrechte insbesondere zur öffentlichen Zugänglichmachung des Werkes auch tatsächlich innehaben. intRechtDok behält sich u.a. in strafrechtlich relevanten Fällen das Recht vor, den Zugriff auf bereits veröffentliche Dokumente zu sperren.

Technische Grundlagen

intRechtDok wird auf Basis des Software-Frameworks MyCoRe⁽¹⁾ im Rahmen ihres Hosting-Service "Reposis" von der Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds^[2] betrieben, die auch die Archivierung der auf diesem Repositorium publizierten Inhalte für mindestens fünf Jahre garantiert. Zusätzlich werden die auf intRechtDok veröffentlichten Inhalte von Seiten der Deutschen Nationalbibliothek im Rahmen Ihres gesetzlichen Sammlungsauftrags für digitale Medien und Netzpublikationen langzeitarchiviert. Ebenfalls in Kooperation mit der Deutschen Nationalbibliothek erhalten die auf intRechtDok veröffentlichten elektronischen Dokumente eindeutige persistente Identifikatoren – so genannten Uniform Resource Names –, die eine zuverlässige Referenzierung von digitalen Objekten und damit deren dauerhafte Zitierfähigkeit sicherstellen. Ergänzend werden in Verbindung mit DataCite Digital Object Identifiers vergeben ein international stärker etabliertes Alternativsystem zur persistenten Identifikation von Netzinhalten. Als Dataprovider im Rahmen der internationalen Open Archives Initiative (OAI) exponiert intRechtDok die formalen und inhaltsbezogenen Metadaten zu den veröffentlichten Beiträgen über eine standardisierte Schnittstelle (OAI-PMH 2.0), die bei den etablierten wissenschaftlichen Suchmaschinen – darunter OAlster, BASE, CORE sowie die Discovery Suche des Portals intRecht – registriert ist. Die globale Sichtbarkeit der auf intRechtDok veröffentlichten Beiträge wird zudem über eine Indexierung durch Google Scholar weiter erhöht.

Datenschutz (Privacy Policy)

Als Trägerin des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten
Fachinformationsdiensts für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung ist es der
Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz ein vordringliches Anliegen,
verantwortungsvoll mit Ihren persönlichen Daten umzugehen und bei allen
Datenverarbeitungsprozessen die Prinzipien insbesondere von Integrität, Vertraulichkeit,
Zweckbindung und Datensparsamkeit zu beachten. Im Folgenden möchten wir Ihnen daher die
wichtigsten datenschutzrechtlich relevanten Aspekte der Nutzung des Portals intRecht – des
Webauftritts des Fachinformationsdiensts für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung
– sowie der dort verfügbaren Serviceangebote erläutern.

Allgemeine Datenschutzaspekte der Staatsbibliothek zu Berlin sowie der Nutzung des Portals intRecht

- 1. Name und Anschrift des Verantwortlichen
- 2. Allgemeines zur Datenverarbeitung
- 3. Bereitstellung der Website und Erstellung von Logfiles
- 4. Verwendung von Cookies
- 5. Webanalyse durch Matomo (ehemals PIWIK)
- 6. Onlinepräsenzen in sozialen Medien
- 7. Rechte der betroffenen Person

Spezifische Datenschutzaspekte der Nutzung von intRechtDok

Zwar ist für Ansicht und Download der auf intRechtDok publizierten Inhalte keine Registrierung erforderlich, dennoch werden auch dabei personenbezogene Daten in der Absicht gespeichert, statistische Informationen über die Häufigkeit des Zugriffs auf einzelne Beiträge zu gewinnen. Zu diesem Zweck nutzt intRechtDok das von der Verbundzentrale des Gemeinsamen

Bibliotheksverbunds (Platz der Göttinger Sieben 1, D-37073 Göttingen, gbv@gbv.de) betriebene quelloffene Instrument electronic Publications Statistics (ePuSta).

Für die Nutzung von intRechtDok als Publikationsplattform für die Open Access-Veröffentlichung ausschließlich von rechtswissenschaftlichen Texten, Forschungsdaten, Videoaufzeichnungen und Tondokumenten ist eine persönliche Registrierung verpflichtend, die gemäß Art. 4 Nr. 11 der EU-Datenschutzgrundverordnung von der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz als Einwilligung in die Verarbeitung der angegebenen personenbezogen Daten betrachtet wird. Für die Registrierung bei intRechtDok sind Angaben zu Vor- und Nachname der Autorin bzw. des Autors oder einer anderen Person, die mit der Veröffentlichung eines Beitrags betraut wurde (z.B. Sekretariat), sowie die Nennung einer – idealerweise dienstlichen – E-Mail-Adresse obligatorisch. Zusätzlich werden serverseitig Datum und Uhrzeit des letzten Logins des jeweiligen Kontos protokolliert. Auf die personenbezogenen Daten in den serverbasierten Nutzungskonten haben neben den Verantwortlichen auf Seiten des Auftragsdatenverarbeiters auch ein mit Administratorrechten ausgestatteter Mitarbeiter des Fachinformationsdiensts für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung Zugriff. Die im Zuge der Erstregistrierung versandten E-Mails sind dagegen von allen Angehörigen des Teams des FID intRecht einsehbar. Da aus der Speicherung dieser personenbezogenen Daten mit größter Wahrscheinlichkeit kein hohes Risiko für Rechte und Freiheiten der betroffenen Person zu erwarten ist, kann eine Datenschutz-Folgenabschätzung hier unterbleiben.

Daneben werden zum Zwecke der Open Access-Publikation von rechtswissenschaftlichen Beiträgen diese formal wie inhaltlich beschreibende Metadaten abgefragt und gegebenenfalls mit der von der Deutschen Nationalbibliothek betriebenen allgemein zugänglichen Gemeinsamen Normdatei verknüpft. Sämtliche in diesem Zusammenhang zu machenden Angaben sind freiwillig und stehen mit der sich aus der Nutzung von intRechtDok ergebenden Absicht, eigene Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit bekannt zu machen, in Übereinstimmung. Die Erhebung sonstiger personenbezogener Daten im Rahmen des Anmeldevorgangs (IP-Adresse, Datum und Uhrzeit der Registrierung) dient dazu, Missbrauch der Dienste zu verhindern.

Um zu überprüfen, ob die Dateneingabe auf den Anmelde- und Kontaktformularen von intRechtDok durch einen Menschen oder durch ein automatisiertes Programm erfolgt, wird 'Google reCAPTCHA' ('reCAPTCHA') genutzt. Anbieter ist die Google Ireland Limited ('Google'), Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland. Zur Detektion automatisierter Dateneingaben analysiert reCAPTCHA das Verhalten des Websitebesuchs anhand verschiedener Merkmale. Diese Analyse beginnt automatisch, sobald der Websitebesuch die betreffende Formularseite betritt. Zur Analyse wertet reCAPTCHA verschiedene Informationen aus (z.B. IP-Adresse, Verweildauer des Websitebesuchs oder getätigte Mausbewegungen). Die bei der Analyse erfassten Daten werden

an Google weitergeleitet. Die reCAPTCHA-Analysen laufen vollständig im Hintergrund. Websitebesuche werden nicht darauf hingewiesen, dass eine Analyse stattfindet. Die Speicherung und Analyse der Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Der Websitebetreiber hat ein berechtigtes Interesse daran, seine Webangebote vor missbräuchlicher automatisierter Ausspähung und vor Spam zu schützen. Weitere Informationen zu Google reCAPTCHA entnehmen Sie den Google-Datenschutzbestimmungen und den Google Nutzungsbedingungen unter folgenden

Links: https://policies.google.com/privacy?hl=de und https://policies.google.com/terms?hl=de.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Anmeldedaten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG. Die vorübergehende Speicherung der IP-Adresse durch das System ist notwendig, um eine Auslieferung der Website an den Rechner des Nutzers zu ermöglichen. Hierfür muss die IP-Adresse des Nutzers für die Dauer der Sitzung gespeichert bleiben. Die Speicherung in Logfiles erfolgt, um die Funktionsfähigkeit der Website sicherzustellen. Zudem dienen uns die Daten zur Optimierung der Website und zur Sicherstellung der Sicherheit unserer informationstechnischen Systeme. Eine Auswertung der Daten zu Marketingzwecken findet in diesem Zusammenhang nicht statt. In diesen Zwecken liegt auch das berechtigte Interesse des Fachinformationsdiensts für internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung an der Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Alle erhobenen personenbezogenen Daten werden auf Serverinfrastrukturen der Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds (Platz der Göttinger Sieben 1, D-37073

Göttingen, gbv@gbv.de) gespeichert. Die gesamte Datenübertragung erfolgt abhörsicher verschlüsselt über den Internet-Kommunikationsstandard *Hypertext Transfer Protocol*Secure (HTTPS). Eine darüber hinausgehende Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nicht. Sämtliche personenbezogenen Daten werden auf unbestimmte Zeit, höchstens jedoch bis zum Widerruf der Einwilligung zu deren Nutzung – in der Regel in Form der Löschung des betreffenden Nutzungskontos – gespeichert. Die dauerhafte Löschung des eigenen Nutzungskontos bei intRechtDok kann jederzeit durch formlose Nachricht an die hier aufgeführten Kontaktadressen oder durch Mitteilung an den für die Datenerhebung Verantwortlichen beauftragt werden. Hierdurch wird ebenfalls ein Widerruf der Einwilligung der Speicherung der während des Registrierungsvorgangs erhobenen personenbezogenen Daten ermöglicht. Die sonstigen im Rahmen des Anmeldevorgangs erhobenen personenbezogenen Daten (IP-Adresse, Datum und Uhrzeit der Registrierung) werden in der Regel nach einer Frist von sieben Tagen nach der Anmeldung gelöscht.

Für die Datenhebung im Rahmen der Nutzung von intRechtDok als Publikationsplattform ist verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen:

Stiftung Preußischer Kulturbesitz, gesetzlich vertreten durch ihren Präsidenten

Prof. Dr. Hermann Parzinger

Von-der-Heydt-Str. 16-18

D-10785 Berlin

+49 (0)30 / 266 411 401

info@hv.spk-berlin.de

Als behördliche(r) Datenschutzbeauftragte(r) der Staatsbibliothek zu Berlin steht Ihnen bei Rückfragen zur Verfügung:

Beauftragte(r) Datenschutz

Stiftung Preußischer Kulturbesitz – Hauptverwaltung

Von-der-Heydt-Str. 16-18

D-10785 Berlin

+49 (0)30 / 266 411 414

Datenschutzbeauftragte@hv.spk-berlin.de

Als behördlicher Datenschutzbeauftragter des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds steht Ihnen bei Rückfragen zur Verfügung:

Marc-Josef Tegethoff

Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds

Platz der Göttinger Sieben 1

D-37073 Göttingen

+49 (0)551 / 39 31416

datenschutz@gbv.de

Sie haben Anspruch auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder – im Falle der Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung – ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Außerdem haben Sie das Recht zur Beschwerde bei unserer Datenschutz-Aufsichtsbehörde, der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn, E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de